

787 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (718 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)

Die 29. Novelle zum ASVG macht auch eine Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes erforderlich, und zwar bezüglich der Bemessung der Beiträge der Sozialversicherung für die Dauer der beruflichen Ausbildung und hinsichtlich der Zusatzrente zur Waisenrente. Daneben enthält der vorliegende Gesetzentwurf noch einige Änderungen und Ergänzungen, die bei der letzten Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Melter sowie Vizekanzler Ing. Häuser beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (718 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 4. Juni 1973

Libal
Berichterstatter

Horr
Obmann